

Der Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich – von der Branche für die Branche

Berufsbildung im Wandel: Eine Aufgabe – drei Partner

Mit der Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes anfangs 2004 sind auch die Bereiche Soziales, Gesundheit und Kunst beim Bund integriert worden. Gemeinsam setzen sich seither Organisationen der Arbeitswelt Soziales (Bildungsinhalte und Arbeitsplätze), Bund (strategische Steuerung und Entwicklung) und Kantone (Umsetzung und Aufsicht) für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung und für ein ausreichendes Lehrstellen- und Ausbildungsangebot im Sozialbereich ein.

Dank Berufsbildung genügend gut qualifiziertes Personal im Sozialbereich

Die Organisationen der Arbeitswelt Soziales tragen mit ihrem Engagement in der Berufsbildung wesentlich zur Qualitätssicherung, zur weitergehenden Professionalisierung des Sozialbereichs sowie zur Aufwertung sozialer Berufe bei. Ihr Ziel ist es, den beruflichen Nachwuchs in der Sozialbranche längerfristig sicherzustellen.

Sicherstellung der für die Weiterentwicklung der Berufsbildung notwendigen Ressourcen

Damit diese Organisationen der Arbeitswelt ihre unerlässlichen Aufgaben in der Berufsbildung auch in Zukunft wahrnehmen können, muss deren Finanzierung auf ein sicheres Fundament gestellt werden. Bereits 2009 haben deshalb die Mitglieder von SAVOIR**SOCIAL** und damit alle wichtigen nationalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände im Sozialbereich sowie die Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) entschieden, einen Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich vorzubereiten.

Berufsbildungsfonds als geeignetes Mittel zur längerfristigen Finanzierung der Berufsbildung

Berufsbildungsfonds sind immer branchenbezogen ausgerichtet. Die Gelder werden innerhalb der Branche erhoben und für die Förderung der Berufsbildung branchenbezogen eingesetzt. Das Berufsbildungsgesetz sieht vor, dass der Bundesrat – auf Antrag einer Branche – einen Berufsbildungsfonds für allgemein verbindlich erklären kann. Die Allgemeinverbindlicherklärung bewirkt, dass sämtliche Betriebe innerhalb einer Branche zu Beiträgen verpflichtet werden, auch solche, die sich bis anhin noch nicht an den Kosten der Berufsbildung beteiligt haben (weil sie zum Beispiel nicht Mitglied eines Branchenverbandes waren). Die Aufsicht über die Fonds liegt beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie. Der Bundesrat hat bis heute 22 Berufsbildungsfonds für allgemein verbindlich erklärt.

Gemeinsam mit dem Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich in eine erfolgreiche Zukunft

Aktuell findet bei den Mitgliederverbänden von SAVOIR**SOCIAL** (auch beim Berufsverband Schweiz Fachperson Betreuung) und bei den kantonalen Organisationen der Arbeitswelt Soziales eine interne Anhörung statt, in der sich diese zu Fragen der Trägerschaft, des Geltungsbereichs, der Leistungen und Finanzen, der Beitragsgestaltung sowie der Organisation des Fonds äussern können. Im Sommer 2011 werden die Mitglieder von SAVOIR**SOCIAL** entscheiden, ob ein Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich eingeführt und beim Bundesrat ein Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung gestellt werden soll. Die Einführung des Fonds wäre sodann frühestens auf April 2012 möglich.

Weitere Informationen zum Projekt 'Vorbereitung eines allgemein verbindlich zu erklärenden Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich' finden Sie unter: www.savoirsocial.ch / Aktuell / Projekte / Vorbereitung allgemein verbindlich zu erklärender Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich'

Olten, 2. Dezember 2010, SAVOIR**SOCIAL**, Karin Fehr, Geschäftsleiterin